

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 96 (1951)

Heft: 2

Autor: Baur, J. / W.S.

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. Januar 1951, Nummer 1

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

12. Januar 1951 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 45. Jahrgang • Nummer 1

Inhalt: Zum Jahreswechsel — 25 Jahre Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Protokoll der ausserordentlichen Tagung — Zürich. Kant. Lehrerverein: 22. bis 28. Sitzung des Kantonalvorstandes — Hütet Euch immer noch vor Kloten!

Zum Jahreswechsel

Auch wir möchten den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, um allen Kolleginnen und Kollegen ein glückliches neues Jahr, gute Gesundheit und vollen Erfolg in der gemeinsamen Erzieherarbeit zu wünschen! — Stehen Sie auch im neuen Jahr für unsere gemeinsame Sache ein, die der Zürcherische Kantonale Lehrerverein zu vertreten hat. Werben Sie neue Mitglieder! Kein Volksschullehrer darf abseits stehen. Unermüdlich wird der Kantonalvorstand für alle unsere Interessen sich voll einsetzen.

Der Präsident des ZKLV: J. Baur

25 Jahre Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll-Auszug

Die diesjährige Jahresversammlung wurde am Mittwoch, den 8. November, in Winterthur abgehalten und zur festlichen Begehung des Anlasses mit einem Besuch des Kunstmuseums verbunden. Etwas über hundert Kolleginnen und Kollegen von Stadt und Land folgten der Einladung.

Die geschäftlichen Traktanden wurden im Volkshaus-Saal erledigt, wo die Firma Franz Schubiger unsere Verlagszeugnisse und andere Hilfsmittel für den Unterricht ausgestellt hatte. Mit herzlichen Worten begrüßte unser Präsident, Herr Robert Merz, Stäfa, alle Anwesenden und ganz besonders unsere Gäste: Herrn Jakob Stapfer, Langwiesen, Synodalpräsident; die Vertreter und Präsidenten der andern Stufenkonferenzen; unsere Ehrenpräsidenten und -mitglieder, sowie die Herren Wilhelm Schweizer und Franz Schubiger. In seinem Jahresbericht sprach der Vorsitzende über die Arbeit des Vorstandes in den 10 Sitzungen. Der Entwurf zum Zweitklass-Rechenbuch wurde begutachtet und der Antrag an die Lehrmittelkommission, Herrn Ernst Bleuler als Verfasser zu beauftragen, gutgeheissen. Kleinere Abänderungen in der Erstklass-Fibel und im Drittklass-Rechenbuch wurden mit den Verfassern bereinigt.

Am 30. August erfolgte die Eingabe an die Erziehungsdirektion betr. Schaffung neuer Lesebücher für die 2. und 3. Klasse durch Ausschreibung eines freien Wettbewerbes.

Ende Januar 1951 wird unser Doppel-Jahresheft 1950/51, «Dramatisieren und Singspiele», erscheinen. In Vorbereitung ist ein Jahresheft für das Turnen.

Herr Rudolf Schoch hatte als Präsident der Interkantonalen Arbeitsgemeinschaft wegen Arbeitsüberlastung seinen Rücktritt erklärt. Herr Walter Schmid, Stäfa, ist bereit, den vakanten Vorsitz zu übernehmen.

Verlags- und Vereinsrechnung wurden unter bester Verdankung abgenommen und der Jahresbeitrag von Fr. 4.— beibehalten.

Die Wiederwahl des Kleinen Vorstandes erfolgte «in globo».

Herr Heinrich Freimüller, Wallisellen, der seit Bestehen der ELK im Grossen Vorstand und als Rechnungsrevisor tätig war, hatte auf den 1. November 1950 aus Gesundheitsrücksichten seinen Rücktritt erklärt. Herr Otto Rapp, Oberwinterthur, wurde zum neuen Rechnungsrevisor gewählt.

Zur Feier unseres Jubiläums berichteten unsere ehemaligen Vorsitzenden aus den Gründungszeiten und über die Entwicklung unserer Konferenz. Herr Gottlieb Merki, Männedorf, schilderte uns die Kämpfe in den Jahren 1919—1925 im Zusammenhang mit den Reformbestrebungen im Leseunterricht (Druckschrift!), die zum Zusammenschluss der Elementarlehrer führten.

Herr Ernst Bleuler, Küsnacht, berichtete über eine strube Anfangsperiode, über eine Zeit der Verbote und methodischen Vorschriften. Im Juni 1925 erfolgte die Gründung der ELK. Der Leseunterricht blieb seit 1925 das erste Anliegen unserer Konferenz. Der Lesekasten wurde geschaffen und durch die Firma Schweizer, Winterthur, herausgegeben. Die Druckbuchstaben wurden verbessert, zerschnitten geliefert, beidseitig bedruckt. Ein Setzkasten wurde erstellt, die Bild-Wort-Reihen, das «Denkende Lesen» und vieles mehr. Die Jahreshefte, die zwischen 1926 und 1938 erschienen, behandelten Grundsätzliches aus dem Lese-, Rechen-, Gesamt-, Turn-, Gesangs- und Sittenlehrunterricht.

Als Verbindung mit ähnlichen Organisationen in andern Kantonen wurde 1936 die Interkantonale Arbeitsgemeinschaft für die Unterstufe gegründet.

Herr Robert Egli, Nänikon, zweiter Präsident der ELK, erzählte vom Wirken der Konferenz während der Jahre 1938—1946, die grösstenteils vom Krieg beschattet waren. Doch auch in dieser Zeit wurden wesentliche Arbeiten veröffentlicht: 1941: W. Kilchherr und J. Menzi: «Gesamtunterricht»; 1943: «Anschauungsunterricht» und 1945: «Wie lehre ich lesen?».

In Zusammenarbeit mit dem SJW wurde eine Kommission für Freie Lesestoffe geschaffen. Ihr verdanken wir die 4 Heftchen: «Bei unseren Blumen», «Vom Korn», «Bitte, gib mir Brot!» und «Bauernhof».

In seinem Schlusswort dankte Herr Merz allen, die mit der Entwicklung der ELK aufs engste verbunden sind, auch den Herren Wilhelm Schweizer und Franz Schubiger, die zur sicheren finanziellen Grundlage unseres Verlages wesentlich beitrugen. Unser Gelöbnis

lautet: Wir Jungen wollen aus den reichen Erfahrungen unserer Vorgänger lernen und Einsicht und Kraft schöpfen, um das begonnene Werk weiterzuführen.

B.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Protokoll der ausserordentlichen Tagung

von Samstag, 25. November 1950, 14.30 Uhr,
im Auditorium 101 der Universität Zürich

Bedeutsame Schulprobleme und eine starke Häufung von Begutachtungsaufgaben veranlassten den Vorstand, innert Jahresfrist zu drei Tagungen einzuladen. Obwohl die dritte, über die hier zu berichten ist, im Abstand von nur drei Wochen auf die Jahresversammlung folgte, erfreute sie sich des Besuches von rund 150 Mitgliedern.

Präsident F. Illi leitet nach freundlicher Begrüssung der Kollegen und der traditionellen Gäste rasch über zum ersten Hauptgeschäft:

Der Lehrermangel und seine Auswirkungen auf die Ausbildung der Sekundarlehrer.

Im Namen einer kleinen Studienkommission der SKZ orientiert Gerhard Egli, Zürich-Waidberg, über dieses Problem. Anhand amtlichen statistischen Materials beleuchtet er die Entwicklung der Schüler- und der Lehrerzahlen an den Sekundarschulen des Kantons Zürich in den nächsten 10 Jahren; als wichtigste Zahlen halten wir fest:

	1950	1952	1954	1956	1959
Schülerzahl der Sekundarschule	11 986	11 971	13 326	16 031	17 348
Bedarf an neuen Sekundarlehrern	13	25	69	75	30
Gesamtbedarf (= Ersatz- und Erweiterungsbedarf) 1950—1959 = 440 Sekundarlehrer.					

Die Zahlen über die Ausbildung von Sekundarlehrern ergeben, dass 1946 bis 1948 im Durchschnitt pro Jahr 12 zürcherische und 13 ausserkantonale Sekundarlehrer ihr Studium beendigten; in ihrem viersemestrigen Studium standen also in dieser Zeit jeweilen ca. 50 Kandidaten. Angesichts des kommenden Mehrbedarfs an Sekundarlehrern (ohne Berücksichtigung des neuen Volksschulgesetzes) ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Kandidaten auf ein Vielfaches vermehren wird. Wird man sich damit behelfen, dass man für ihre Vorlesungen grössere Hörsäle wählt und die Zahl der Übungslehrer und -klassen vermehrt, oder wird man die Gelegenheit benützen, um die Sekundarlehreramtsschule einer von der Universität unabhängigen Sekundarlehreramtsschule zuzuweisen, welche ihre pädagogisch-praktische Ausbildung übernehmen müsste? Tendenzen, die in dieser Richtung gehen, scheinen unter der Dozentenschaft unserer Hochschule zu bestehen. Die Sekundarlehrerschaft müsste diese Lösung als schweren Rückschritt empfinden. Mit der Annahme des neuen Volksschulgesetzes und der Verwirklichung irgend eines andern Oberstufenausbauens wird sich eine Menge von Problemen stellen, die der wissenschaftlichen Bearbeitung rufen, so die heikle Frage der Schülerauslese für die beiden Schultypen. Wer wäre berufener, deren sorgfältige Abklärung an die Hand zu nehmen, als der akademische Leiter der Sekundarlehrerausbildung in

Verbindung mit der Übungsschule? Aber ist er bei der gegenwärtigen Organisation der pädagogisch-didaktischen Ausbildung der Sekundarlehreramtsschul-kandidaten in der Lage, diese kommenden Aufgaben — zusammen mit der Betreuung einer viel grösseren Zahl von Kandidaten — zu bewältigen? Diese Frage muss verneint werden, nicht wegen der mit dieser Aufgabe betrauten Personen, sondern weil die heutige organisatorische Regelung ungenügend ist.

Früher bildeten allgemeine Pädagogik und Geschichte der Pädagogik wesentliche Aufgaben zweier ordentlicher Professuren, während die Leitung der methodisch-praktischen Ausbildung der Sekundarlehrer einem Extraordinarius anvertraut war. Heute sind alle diese Aufgaben in eine einzige ausserordentliche Professur zusammengezogen. Diese Lösung ist nicht gerechtfertigt, auch nicht durch die Aufhebung der Primarlehreramtsschule an der Universität. Die Professur für allgemeine Pädagogik und Geschichte der Pädagogik würde für sich allein eine ganze Lehr- und Forschertätigkeit ausfüllen und verdiente es, wie die zürcherische Lehrerschaft schon einmal gefordert hat, durch die Schaffung eines Ordinariats gewürdigt zu werden. Für die pädagogisch-didaktische Ausbildung der Sekundarlehrer wirkt sich die heutige Regelung ebenso unbefriedigend aus; es fehlt die notwendige Koordination aller Bemühungen um die praktische Ausbildung, die heute fast ganz den Übungslehrern überlassen ist. Alle Stufen der Volksschule, in besonderem Masse aber das Sekundarschulalter, stellen immer wieder Probleme psychologischer, didaktischer und pädagogisch-soziologischer Art, die es verdienen, wissenschaftlich bearbeitet zu werden. Dazu kämen Schulversuche, die Durchführung von Erhebungen und ihre wissenschaftliche Auswertung, das Studium ausländischer Schulverhältnisse, Aufgaben, die man den Übungslehrern nicht zumuten kann, die von einem wissenschaftlich gebildeten Kollegen im Sinne einer praktischen, experimentellen Pädagogik durchgeführt werden sollten. Die Ergebnisse solcher Forscherarbeit sollten unmittelbar der pädagogisch-didaktischen Ausbildung der Sekundarlehreramtsschul-kandidaten zugute kommen.

Aus der Erkenntnis dieser Notwendigkeiten heraus erhebt die Sekundarlehrerschaft den Anspruch, dass, wie die wissenschaftliche, so auch die berufliche Ausbildung der Sekundarlehrer unbedingt an der Universität verankert bleiben muss, und dass der Leiter dieser Ausbildung dem akademischen Lehrkörper unserer Hochschule angehören muss. Sie fordert — damit die skizzierte Arbeit wirklich geleistet werden kann — die *Rückkehr zur frühern Ordnung*: Neben einem Ordinariat, dem Pädagogik und Geschichte der Pädagogik anvertraut sind, soll wieder ein selbständiges, unabhängiges Extraordinariat geschaffen werden (wie es einst Professor Stettbacher bekleidete), dem die Leitung der pädagogisch-didaktischen Ausbildung der Sekundarlehreramtsschul-kandidaten übertragen ist. Sein Aufgabenkreis wäre ähnlich demjenigen des bestehenden Extraordinariats für die methodisch-praktische Ausbildung der Mittelschullehrer, dessen Inhaber ein aktiver (natürlich stark entlasteter) Mittelschullehrer ist, wodurch die Voraussetzung für ein ideales Verhältnis zwischen Praxis, Forschung und Theorie geschaffen ist.

Die Aufgaben eines Extraordinariates für die pädagogisch-didaktische Ausbildung der Sekundarlehreramtsschul-kandidaten wären:

1. Die Beibehaltung einer begrenzten Zahl von Stunden an der Sekundarschule.

2. Die Leitung der Übungsschule in Verbindung mit den Übungslehrern, wobei diesen die spezielle Didaktik der einzelnen Fächer überlassen bleiben kann.

3. Die Übernahme eines Kurses über pädagogische Psychologie des Sekundarschulalters, mit Übungen. (Dies ist eine bereits früher erhobene Forderung der Konferenz.)

4. Die Führung eines Kurses, evtl. mit Übungen, um die methodisch-praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten jener vor allem ausserkantonalen Kandidaten zu heben, die keine oder nur ungenügende Primarlehrerbildung besitzen.

5. Wissenschaftliche, vor allem experimentelle Behandlung von psychologischen, didaktischen, pädagogisch-soziologischen Fragen des Sekundarschulunterrichts und Sekundarschulalters, Durchführung von Schulversuchen, Verarbeitung von Erhebungen usw.

Mit diesem Extraordinariat würde der praktisch-experimentellen Pädagogik neben der philosophisch orientierten theoretischen Pädagogik der ihr gebührende Platz eingeräumt.

Zum Schluss seiner Ausführungen, die von den Zuhörern mit lebhafter Zustimmung verdankt werden, wirft G. Egli einen Blick auf England, wo ein verarmter Staat die wissenschaftliche Abklärung der Probleme seiner Schulreform in grosszügiger Weise fördert, und fragt, ob unsere ähnlich gerichteten Anliegen bei unsern Behörden kein Verständnis finden sollten?

In der *Aussprache* wird die Auffassung, dass die praktische Ausbildung der Sekundarlehrer zurzeit ganz unbefriedigend organisiert sei, untermauert durch Hinweise auf die Einstellung anderer Kantone, die ihre Sekundarlehreramtscandidaten bisher vorwiegend an der Universität Zürich ausbilden liessen, die aber offenbar vom heutigen Zustand wenig erbaut sind. Es wird als Pflicht der Konferenz empfunden, durch weitere Eingaben an die Behörden zu gelangen und, wenn diese keinen Erfolg haben, die Frage vor das Forum der in der Jahrbucharbeit zusammengeschlossenen Sekundarlehrerkonferenzen der Ost- und Zentralschweiz zu tragen. Betont wird, dass die Frage dringend sei, gleichgültig, ob das neue Volksschulgesetz komme oder nicht.

Gegen Schluss der Diskussion stellt sich Prof. Dr. Leo Weber, der Inhaber des Lehrstuhles für allgemeine Pädagogik und derzeitiger Leiter der Sekundarlehrerbildung an der Universität Zürich, der Versammlung vor. Er glaubt, die Konferenz sehe die gesamte Ausbildungsfrage etwas zu schwarz; insbesondere betont er, dass seine Kollegen an der Universität sich mit Freude der Ausbildung der Sekundarlehreramtscandidaten widmen und zum Teil von sich aus spezielle Seminare oder Vorlesungen für sie halten. Er kennt die Wünsche anderer Kantone nach Erweiterung der praktischen Ausbildung für ihre Sekundarlehreramtscandidaten und weiss, dass unsere Behörden versuchen wollen, diesen Begehren nach Möglichkeit zu entsprechen. Was die zürcherischen Kandidaten anbetrifft, erinnert er an die vorzüglichen didaktischen Einführungen der Übungslehrer, an die Behandlung pädagogisch-psychologischer Fragen durch Prof. Dr. Jean Witzig und an ein von ihm selber geleitetes

Seminar über ähnliche Probleme. Einen weiteren Ausbau hält er wegen der damit entstehenden Überlastung der Studenten als nicht leicht zu verwirklichen.

Der Vorsitzende begrüsst nachträglich Prof. Dr. L. Weber recht herzlich und spricht die Hoffnung aus, er möchte, wie früher Prof. Dr. Stettbacher, öfters bei uns zu Gast sein und zum verständnisvollen Vertreter unserer Anliegen an der Hochschule werden. Die Versammlung, die das sympathische erste Auftreten Prof. Webers in ihrem Schosse mit lebhaftem akademischem Beifall begleitet hat, stimmt zum Schluss *beinahe einstimmig* den von E. Egli, Zürich, gestellten *Anträgen* zu, der Vorstand möge die vom Referenten aufgestellten *Forderungen in einer weitem Eingabe vor den Behörden vertreten* und zugleich *Fühlung nehmen mit den Vorständen der andern interessierten Sekundarlehrerkonferenzen*.

(Fortsetzung folgt)

Zürch. Kant. Lehrerverein

22. Sitzung des Kantonalvorstandes

25. Oktober 1950 in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand verfolgt mit Interesse die Beratungen über ein neues Erziehungsgesetz im Kanton Luzern.

2. Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den weiteren Bemühungen zur Beseitigung bestehender Spannungen zwischen Lehrerschaft und Schulpflege in einer aufstrebenden Landgemeinde.

3. Es werden Verhandlungen geführt, damit den staatlichen Rentenbezügern in Zukunft die Teuerungszulage monatlich mit den Rentenzahlungen überwiesen werden können (bisher vierteljährlich).

4. Eine Unklarheit, welche sich aus der Publikation «Besoldungsausrichtung bei Militärdienst» im Amtlichen Schulblatt vom Oktober 1950 ergibt, wird mit der Erziehungsdirektion wie folgt abgeklärt: Wird im gleichen Jahr neben dem obligatorischen Wiederholungskurs noch freiwillig ein zweiter WK geleistet, der als Vor- oder Nachholdienst angerechnet wird, so soll für die Besoldungsauszahlung die gleiche Regelung gelten, wie beim regulären WK.

5. Kenntnisnahme von der Schaffung einer Gemeindepensionskasse in der Gemeinde Pfäffikon-ZH.

6. Der Kantonalvorstand beschliesst auf die Anfrage eines Bezirksquästors hin: Beim Wechsel im Sektionsvorstand (Präsident und Quästor) sind für das laufende Jahr noch die zurückgetretenen Vorstandsmitglieder beitragsfrei, da sich ihre Arbeit durch die Einführung der neuen Mitglieder noch in deren Amtszeit erstreckt.

7. Diskussion über die Lehrerbildung: Der Kantonalvorstand nimmt Kenntnis von den begonnenen Auseinandersetzungen in der Presse nach der Verwerfung der Kreditvorlage für ein Oberseminargebäude und von der Motion Widmer im Kantonsrat. Die öffentliche Diskussion beschäftigt sich vor allem mit der Neugestaltung der Lehrerbildung (Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung), welche das Lehrerbildungsgesetz von 1938 gebracht hat. Nach gründlicher Aussprache legt der KV seine erste Stellungnahme fest.

W. S.

23. und 24. Sitzung des Kantonalvorstandes
2. und 9. November 1950 in Zürich.

1. Der Kantonalvorstand beschäftigt sich weiter mit den Spannungen zwischen Lehrerschaft und Schulpflege von Kloten. Einem Kollegen wurde Auskunft gegeben, wie er gegen eine beleidigende anonyme Zeitungseinsendung vorgehen könne.

2. Der Kantonalvorstand befasst sich weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Lehrervereins Zürich mit der Lohnauszahlung bei zwei kurzfristig aufeinanderfolgenden Krankheitsurlauben einer Kollegin.

3. Zur Diskussion um die Lehrerbildung: Von verschiedenen neuen Artikeln in Tageszeitungen wird Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen besprochen. Eine erweiterte Präsidentenkonferenz vom 11. November 1950 soll der gründlichen Orientierung der Lehrerschaft über die Entwicklung des Lehrerbildungsgesetzes von 1938 und der heutigen Gestaltung des kantonalen Oberseminars in Zürich dienen.

Festlegung der Stellungnahme des Kantonalvorstandes in bezug auf die Lehrerbildung zuhanden der erweiterten Präsidentenkonferenz.

4. Der Entwurf für eine neu zu gründende Genossenschaft «Hilfskasse der Zürcher Volksschullehrer» (Umgestaltung des Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung) wird durchbesprochen und Abänderungs- und Ergänzungsvorschläge zuhanden der betreffenden Kommission ausgearbeitet.

5. Kenntnisnahme und Aussprache über Fragen, welche die Erziehungsdirektion nach dem ablehnenden Volksentscheid vom 1. Oktober 1950 (Oberseminargebäude) in einem Rundschreiben an die Bezirks- und Gemeindeschulpflegen gerichtet hat. *W. S.*

25. und 26. Sitzung des Kantonalvorstandes
11. und 16. November 1950.

1. Orientierung über die Verhandlungen für eine Neuordnung der Lehrerbesoldungen in Winterthur.

2. Orientierung über unerfreuliche Auseinandersetzungen über die Lehrerbesoldungen in einer Landgemeinde.

3. Erledigung weiterer Restanzen aus dem Rechnungsjahr 1949 (Mitgliederbeiträge).

4. Neues Volksschulgesetz: Besprechung der neuen Vorlage über den Abschnitt Disziplinarwesen. In Zusammenarbeit mit dem Rechtskonsulenten des ZKLV wird die Stellungnahme des Kantonalvorstandes festgelegt und in einer Eingabe den Behörden zur Kenntnis gebracht. — Grundsätzlich hält der Kantonalvorstand in Übereinstimmung mit den Personalverbänden an der Forderung auf Schaffung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit fest.

5. Der Kantonalvorstand stimmt den nunmehr bereinigten Statuten der Genossenschaft «Hilfskasse der Zürcher Volksschullehrer» zu.

6. Diskussion um die Lehrerbildung: Orientierung über den weiteren Verlauf der öffentlichen Diskussion und Kenntnisnahme vom Postulat Bräm im Kantonsrat. *W. S.*

27. und 28. Sitzung des Kantonalvorstandes
29. November und 7. Dezember 1950 in Zürich

1. Kenntnisnahme von Paragraph 28 der Verordnung vom 15. Oktober 1931 zum Bundesgesetz betr. Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928. Diese Bestimmung wird es ermöglichen, an Lehrer, die an Tuberkulose erkrankt sind, auch nach Ablauf der ersten 9 Krankheitsmonate (Kürzung der Besoldung lt. § 9 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbildungsgesetz vom 3. Juli 1949) weiterhin 75 % der Besoldung auszuzahlen (Gemeindezulage inbegriffen).

2. Ein Gesuch um einen Beitrag an Abstimmungspropagandakosten des Lehrervereins Winterthur wird in empfehlendem Sinne an den Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten (KZVF) weitergeleitet.

3. Stellungnahme zur Abrechnung des KZVF über die Propagandakosten für das Gesetz über die Teuerungszulagen an die Rentenbezüger vom 1. Oktober 1950.

4. Stellungnahme zu den Vorlagen des Regierungsrates für das Disziplinarwesen im neuen Volksschulgesetz (Gesetz und Verordnung) und Ausarbeitung einer diesbezüglichen Eingabe an die kantonalrätliche Kommission.

5. Beratungen über weitere Massnahmen im Zusammenhang mit der Beschwerde der Lehrerschaft von Kloten.

6. Erneute Aussprache über die Diskussion um die Lehrerbildung in der Tagespresse. *W. S.*

Hütet Euch immer noch vor Kloten!

Der Vorstand des ZKLV orientierte im Päd. Beob. Nr. 16/1950 über die unerfreulichen Schulverhältnisse in Kloten. Im Amtlichen Schulblatt vom Januar 1951 hat nun die Primarschulpflege von Kloten zum zweitenmal die Lehrstellen ausgeschrieben, die auf Beginn des neuen Schuljahres definitiv besetzt werden sollen. — Auch heute noch ist aber das Vertrauensverhältnis zwischen Primarschulpflege und -lehrerschaft so sehr zerrüttet, dass auch wir zum zweitenmal allen stellensuchenden Kolleginnen und Kollegen abraten müssen, sich nach Kloten zu melden. Die Art und Weise, wie die Ausschreibung dieser Lehrstellen zustande kam, ist nur ein Beispiel, das zeigt, wie der Herr Schulpflegepräsident in Kloten funktioniert. Die neu zu besetzenden Lehrstellen wurden weder der Schulpflege (oder ihr eventuell unter Ausschluss der Lehrerschaft) noch der Schulgemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. So verletzte der Herr Präsident die gesetzlichen Bestimmungen. Die Bezirksschulpflege Bülach hat die Beschwerde der Primarlehrer gegenüber der Schulpflege u. E. zufriedenstellend beantwortet. 6 Mitglieder der Primarschulpflege (inkl. Präsident) sollen daraufhin beim Bezirksrat um ihren Rücktritt nachgesucht haben. Wir hoffen sehr, der Bezirksrat werde diese Gesuche gutheissen und damit die bedauerlichen Schulverhältnisse in Kloten beseitigen helfen. Nachher wird auch die sicher schulfreundliche Bevölkerung von Kloten die Lehrstellen der Primarschule wieder mit guten Lehrkräften besetzen können.

Für den Vorstand des ZKLV:
der Präsident: *J. Baur.*